

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stickerei Stickbar | Christian Wiartalla | Haynauer Str. 67A | 12249 Berlin

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Stickerei Stickbar, Inhaber Christian Wiartalla (nachfolgend Auftragnehmer), und ihren Kunden, soweit diese Unternehmer im Sinne des §14 BGB sind.
2. In Einzelfällen werden auch Verbraucher im Sinne des §13 BGB beliefert. Für diese gelten, soweit gesetzlich zwingend, die Verbraucherschutzvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
3. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.
4. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführt.
5. Ergänzende individuelle Vereinbarungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§2 Angebote

1. Alle Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
2. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch die tatsächliche Ausführung des Auftrags zustande.
3. Offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler in Angeboten oder Auftragsbestätigungen berechtigen den Auftragnehmer zur Berichtigung. Ansprüche des Auftraggebers hieraus bestehen nicht.
4. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- oder Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
5. Angebote behalten eine Gültigkeit von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde.

§3 Preise

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
2. Die Preise gelten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab Werk Berlin. Verpackungs-, Versand- und Transportkosten werden gesondert berechnet.
3. Preisangaben in Katalogen, Preislisten oder auf der Website des Auftragnehmers sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.
4. Bei nachträglichen Änderungen des Auftrags auf Wunsch des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, die daraus entstehenden Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.
5. Sollte zwischen Angebot und Lieferung eine wesentliche Kostenänderung eintreten, insbesondere durch Preisänderungen bei Vorlieferanten, Materialkosten oder Löhne, behält sich der Auftragnehmer eine entsprechende Preisanpassung vor, sofern zwischen Auftragserteilung und Lieferung mehr als drei Monate liegen.

§4 Muster

1. Textilmuster werden grundsätzlich berechnet.
2. Angeforderte, unbestickte Mustertextilien werden zum Einzelpreis zuzüglich Umsatzsteuer und Versandkosten berechnet und verbleiben im Eigentum des Auftraggebers.
3. Muster werden in der Regel separat und unabhängig von parallel laufenden Aufträgen oder Produktionen angeboten und abgerechnet.
4. Mustertextilien, die für eine spätere Produktion verwendet werden können und rechtzeitig an den Auftragnehmer zurückgesandt werden, werden mit der Stückzahl der Bestellung verrechnet. Für die Bemusterung kann eine Pauschale erhoben werden.
5. Muster, die nicht für eine Produktion verwendet werden und ohne vorherige Absprache zurückgesandt werden, können nachträglich mit einer Musterpauschale verrechnet oder nach Vereinbarung einbehalten werden.

§5 Lieferzeiten, Lieferfristen und Lieferumfang

1. Liefertermine oder Fristen, gleichgültig ob verbindlich oder unverbindlich, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
2. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Vorlage aller vom Auftraggeber beizubringenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
3. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.
4. Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Liefer Schwierigkeiten von Vorlieferanten berechtigen den Auftragnehmer, die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten.
5. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzuges sind ausgeschlossen, es sei denn, der Auftragnehmer hat den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
6. Der Lieferumfang ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

§6 Versand und Versandkosten

1. Lieferungen erfolgen ab Werk des Auftragnehmers in Berlin auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer, Spediteur oder

sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Lieferung anzunehmen. Nach Mitteilung der Versand- oder Abholbereitschaft hat der Auftraggeber die Ware innerhalb von sieben Tagen zu prüfen und abzunehmen, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Zeitraum vereinbart wurde.
3. Auf Wunsch des Auftraggebers kann der Versand durch einen Frachtführer oder Paketdienst erfolgen. Die Versandart wird vom Auftragnehmer nach bestem Ermessen gewählt, sofern keine besondere Weisung des Auftraggebers vorliegt.
4. Die Versandkosten werden pauschal pro Verpackungseinheit berechnet und umfassen alle Kosten für Verpackung, Lieferpapiere und den üblichen Transport.
5. Wird zur Einhaltung eines vereinbarten Liefertermins ein Express- oder vergleichbarer Sondereversand erforderlich, trägt der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Mehrkosten.
6. Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine Transportversicherung abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

§7 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

1. Rechnungen des Auftragnehmers sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ein Skontoabzug ist nur zulässig, wenn er ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung bar bei Abholung oder per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere fällige Forderungen anzurechnen. Der Auftraggeber wird über die Art der Verrechnung informiert.
4. Zahlungen über elektronische Zahlungsdienste wie PayPal werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Entstehen dem Auftragnehmer dennoch Kosten aus einer solchen Zahlungsabwicklung, werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
5. Der Auftragnehmer behält sich vor, in Einzelfällen nur gegen Vorkasse oder andere gesondert vereinbarte Zahlungsbedingungen zu liefern.
6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei anerkannten Wirtschaftsauskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) einzuholen.
7. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) berechnet.
8. Erfolgt nach einer Mahnung innerhalb der darin gesetzten Frist, in der Regel sieben Kalendertage, keine Zahlung, werden sämtliche offenen Forderungen sofort fällig. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese an ein Inkassounternehmen zu übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

§8 Beanstandungen

1. Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und offensichtliche Mängel, Falschlieferungen oder Fehlmengen innerhalb von acht Tagen nach Lieferung schriftlich zu rügen.
2. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen nach Feststellung, schriftlich anzuzeigen.
3. Beanstandete Ware ist auf Verlangen des Auftragnehmers am ursprünglichen Lieferort zur Abholung bereitzuhalten. Wurde die Ware bereits weiterverteilt oder an Dritte übergeben, trägt der Auftraggeber die Kosten für das Zusammenführen der beanstandeten Ware.
4. Im Falle einer berechtigten Beanstandung hat der Auftragnehmer das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung verlangen.
5. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers vorliegen.
6. Geringfügige Abweichungen in Qualität, Ausführung oder Farbe, die technisch oder materialbedingt unvermeidbar sind, gelten nicht als Mangel und berechtigen nicht zur Beanstandung.

§9 Mängelhaftung

1. Für Mängel der gelieferten Ware haftet der Auftragnehmer ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen.
2. Mängelansprüche des Auftraggebers bestehen nur, wenn dieser seiner Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß §377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.
3. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
4. Reklamationen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung oder Aufrechnung von Zahlungen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
5. Maßgebend für die Qualität der Ware sind die vom Auftragnehmer freigegebenen Ausfallmuster oder Freigabesticke. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Material oder Ausführung, die technisch bedingt oder handelsüblich sind, gelten nicht als Mangel.
6. Ist eine Reklamation berechtigt, erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gutschrift.
7. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
8. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate ab Lieferung der Ware.

§10 Eigentumsvorbehalt

1. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Vorbehaltsware nach Mahnung zurückzunehmen. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stickerei Stickbar | Christian Wiartalla | Haynauer Str. 67A | 12249 Berlin

- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Auftraggeber auf das Eigentum des Auftragnehmers hinzuweisen und diesen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Auftragnehmer seine Eigentumsrechte wahren kann. Die durch eine notwendige Intervention entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber, soweit der Dritte sie nicht ersetzt.
- Die Zurücknahme der Vorbehaltsware durch den Auftragnehmer gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich erklärt.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er tritt dem Auftragnehmer bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehen. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung an.

§11 Urheberrecht

- Der Auftraggeber haftet allein dafür, dass durch die Ausführung seines Auftrags keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Markenrechte oder sonstige Schutzrechte, verletzt werden.
- Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung solcher Rechte im Zusammenhang mit dem Auftrag gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden.
- Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber übergebenen Vorlagen, Motive oder Daten auf bestehende Schutzrechte Dritter zu prüfen.
- Vom Auftragnehmer erstellte Stickdateien, Entwürfe, Layouts, Grafiken oder sonstige gestalterische Leistungen bleiben – sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart – Eigentum des Auftragnehmers. Eine Herausgabe oder Übertragung von Nutzungsrechten erfolgt nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung und vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, von ihm gefertigte Arbeiten, Muster und Abbildungen zu Demonstrations- und Referenzzwecken zu verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

§12 Größenangaben und Farbbezeichnungen

- Die in Katalogen, Angeboten oder auf der Website des Auftragnehmers angegebenen Größen und Farbbezeichnungen unterliegen keinen einheitlichen Normen. Abweichungen zwischen verschiedenen Herstellern oder Artikeln sind möglich und stellen keinen Mangel dar.
- Farbwiedergaben in Druck- oder Online-Medien können je nach Monitor- oder Lichteinstellung vom tatsächlichen Farbton abweichen. Eine hundertprozentige Übereinstimmung zwischen Bildschirmdarstellung und Textilfarbe ist technisch nicht möglich.
- Abweichungen in Größe, Passform oder Farbe innerhalb handelsüblicher Toleranzen berechtigen nicht zur Beanstandung oder Minderung.
- Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Textilien vor dem ersten Tragen gewaschen werden sollten. Aufgrund von Rückständen aus der Textilproduktion kann es bei ungewaschenen Artikeln in Einzelfällen zu Reaktionen zwischen Schweiß, Licht und Chemikalien kommen. Reklamationen hieraus sind ausgeschlossen.

§13 Entwürfe, Zeichnungen, Technische Angaben, Muster etc.

- An Entwürfen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und sonstigen Unterlagen behält der Auftragnehmer Eigentums- und Urheberrechte. Sie dürfen Dritten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zugänglich gemacht werden.
- Wenn der Auftragnehmer nach Zeichnungen, Mustern oder sonstigen Unterlagen des Auftraggebers arbeitet, haftet der Auftraggeber dafür, dass dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Wird der Auftragnehmer von Dritten wegen solcher Rechtsverletzungen in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber ihn von sämtlichen Ansprüchen frei.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei begründetem Verdacht auf Schutzrechtsverletzungen die Arbeiten einzustellen, bis der Auftraggeber den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Nutzung erbringt.
- Technische Angaben, Maßangaben oder Farbcodes (z. B. Pantone-, HKS-, RAL-Werte) in Angeboten und Auftragsbestätigungen sind handelsübliche Orientierungswerte und keine zugesicherten Eigenschaften. Abweichungen innerhalb branchenüblicher Toleranzen gelten als vertragsgemäß.
- Abweichungen von Mustern früherer Lieferungen werden vermieden, soweit technisch möglich. Unerhebliche Unterschiede in Ausführung, Material oder Farbe berechtigen nicht zur Beanstandung.
- Bei telefonischen, mündlichen oder elektronischen Übertragungen von Bestellungen, Texten oder Anweisungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Übermittlungsfehler. Der Auftraggeber ist verpflichtet, schriftliche Bestätigungen zur Kontrolle bereitzustellen.

§14 Textilprodukte Stick und Druck

- Der Auftragnehmer ist bemüht, vom Auftraggeber vorgelegte Motive, Farben und Vorlagen so genau wie möglich umzusetzen. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Ausführung oder Positionierung sind produktionsbedingt und stellen keinen Mangel dar.
- Wird auf ein Anstick- oder Andruckmuster verzichtet, erlischt das Reklamationsrecht hinsichtlich Farbton, Position, Größe, Schriftart oder Motividetails, sofern keine grobe Abweichung vom vereinbarten Ergebnis vorliegt.
- Durch die Veredelung von Textilien (z. B. Stick, Druck, Transfer, Applikation) können produktionsbedingte Unterschiede in der Farbigkeit, Materialbeschaffenheit oder Oberflächenstruktur auftreten. Diese sind technisch unvermeidbar und berechtigen nicht zur Reklamation.
- Die auf den Textilien angegebenen Pflegehinweise verlieren durch die Veredelung ihre Gültigkeit. Bestickte oder bedruckte Artikel dürfen in der Regel nicht heißer als 40 °C gewaschen und nicht im Trockner getrocknet werden. Bügeln ist nur auf der unbestickten bzw. unbedruckten Seite zulässig.
- Beim Bedrucken oder Besticken kundeneigener Textilien haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die durch die Bearbeitung entstehen, es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

- Die Eignung der angelieferten Textilien für den gewünschten Veredelungsprozess liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer prüft angelieferte Ware nicht auf Eignung, Beschaffenheit oder Menge, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- Der Auftraggeber akzeptiert eine branchenübliche Ausschussquote von bis zu 5 % bei angelieferter Ware. Diese Ausschussmenge berechtigt nicht zu einer Minderung oder Ersatzlieferung.
- Angelieferte Textilien müssen neu, ungetragen und frei von Verunreinigungen oder Umverpackungen sein, die die Verarbeitung behindern. Mehraufwand durch unsachgemäße Verpackung oder Kennzeichnung kann gesondert berechnet werden.

§15 Geschäftsverkehr mit dem Ausland

- Für alle Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- Bei Exportgeschäften erfolgt die Abwicklung nach den zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Zoll-, Export- und Steuerregelungen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer rechtzeitig über spezielle Einfuhr- oder Zollvorschriften des Bestimmungslandes zu informieren. Für Folgen unzureichender Informationen haftet der Auftraggeber.
- Erfüllungsort für Lieferungen ins Ausland ist grundsätzlich der Sitz des Auftragnehmers in Berlin, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

§16 Ethische Grundsätze & inhaltliche Grenzen

- Der Auftragnehmer führt ausschließlich Aufträge aus, deren Motive und Inhalte mit geltendem Recht und den ethischen Grundsätzen des Unternehmens vereinbar sind.
- Der Auftragnehmer lehnt insbesondere Motive ab, die diskriminierende, rassistische, sexistische oder extremistische Inhalte enthalten, beleidigende Gesten oder Ausdrucksformen darstellen, Gewalt oder Hass verherrlichen, Persönlichkeitsrechte verletzen.
- Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Auftrags erfolgt nach freiem Ermessen des Auftragnehmers.
- Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

§17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Auftragnehmers in Berlin.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall gilt anstelle der unwirksamen Regelung die gesetzliche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.